

Auftragsabwicklung und Bannergrößen

Auftragsannahme

Auftrag und Banner müssen spätestens 4 Werktage vor Einschaltung vorliegen. Bei Buchung von Sonderwerbeformen müssen Auftrag/Banner bereits 6 Werktage vor Einschaltung vorliegen.

Stornofristen

Die Stornofrist beträgt 5 Wochen, für Sonderwerbeformen und Kooperationen beträgt sie 3 ½ Monate.

Banneraustausch und Bannerformat

Wenn das Bannermotiv innerhalb eines Schaltzeitraums ausgetauscht werden soll, müssen die entsprechenden Wechsel-Banner ebenfalls zwei Werktage vor der Schaltung vorliegen. Bannerformat: Fullbanner (468 x 60 Pixel) 12 KB (Ausnahmen möglich), **Promotionbutton (75 x 60 Pixel)**, **Aktionsbutton (75 x 25 Pixel)**. Anlieferung der Banner hat im JPG- oder GIF-Format zu erfolgen. Online-Insertionen müssen 2 Tage vor Insertionsbeginn bezahlt sein. Verzugszinsen werden in Höhe von 2% über dem jeweils gültigen Zinssatz berechnet. Die ConneXion OEG ist berechtigt, die weitere Einstellung von Bannern zurückzustellen, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers entsteht.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, eine Rechnung in Euro zu erhalten.

Ansprechpartner

Michael Trawöger

E-Mail: m.trawoeger@connexion.at

Tel.: +43.512.588322

Fax: +43.512.588322.18

Banner-Anlieferung

Email: m.trawoeger@connexion.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Werbung

1. Anzeigenauftrag

Anzeigenauftrag im Sinne der nachstehenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines

Werbungstreibenden in einem Mediendienst, der elektronisch (z. B. via Internet) zugänglich ist. Anzeigenaufträge werden erst nach schriftlicher

Bestätigung durch die ConneXion OEG verbindlich. Für die Abwicklung eines Anzeigenauftrags gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden auch dann keine Anwendung, wenn die ConneXion OEG im Einzelfall nicht widerspricht.

2. Anzeigenart

Eine Anzeige kann aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen: aus einem Bild oder Text, aus Tonfolgen und Bewegtbildern, aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Wirtschaftsbereich des Auftraggebers liegen.

3. Ablehnung von Aufträgen

Wir behalten uns vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder aus technischen Gründen abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung für uns unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

4. Veröffentlichung

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung zum nächstmöglichen Termin bestimmt. Die Stornofrist für Anzeigenaufträge beträgt 5 Wochen vor der ersten Veröffentlichung.

5. Anlieferung von Anzeigenunterlagen

Für die rechtzeitige Anlieferung bzw. elektronische Übermittlung einwandfreier Anzeigenunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Aufträge und elektronische Anzeigenunterlagen müssen uns bis 12.00 Uhr, 4 Werktage vor Anzeigenbeginn vorliegen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Unterlagen fordern wir unverzüglich Ersatz an. Die ConneXion OEG ist zur Veröffentlichung der Anzeige in der für Online-Publikationen jeweils marktüblichen Wiedergabequalität verpflichtet. Der Auftraggeber hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von sogenannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neusten technischen Stand zu entsprechen haben. Entdecken wir auf eine uns übermittelte Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, werden wir von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage der ConneXion OEG) erforderlich, löschen, ohne dass der Auftraggeber in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Wir behalten uns vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Schadensquellen der ConneXion OEG Schäden entstanden sind.

ConneXion oeg
Dr. Glatz Strasse 1
6020 Innsbruck
fon: 43.512.588322
fax: 43.512.588322.18
email: media@connexion.at
www.chatman.at

6. Rechtsfolgen bei fehlerhaften Anzeigenunterlagen

Sind etwaige Mängel der Anzeigenunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Gegen ConneXion OEG können wegen der Ausstrahlung einer falschen Anzeige keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn die Anzeige vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten versehentlich zugesandt wurde oder falsch beschriftet war. Bei fernmündlich aufgegebenem Auftrag liegt das Risiko für etwaige Fehler bei der Übermittlung beim Auftraggeber. Wenn Anzeigen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder elektronische Daten verspätet oder qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet zugegangen sind, kann die vereinbarte Ausstrahlungszeit in Rechnung gestellt werden.

7. Platzierung der Anzeige

Die Platzierung der Anzeige liegt nicht in unserem Ermessen, jedoch werden die angemessenen Interessen des Auftraggebers weitestgehend berücksichtigt.

8. Ersatzansprüche des Auftraggebers

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer oder elektronischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die ConneXion OEG darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung der ConneXion OEG ist der Höhe nach in jedem Fall - außer bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft oder bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln der gesetzlichen Vertreter oder der leitenden Angestellten - auf den Preis der betroffenen Anzeige beschränkt. Reklamationen müssen unverzüglich nach Beginn der Veröffentlichung geltend gemacht werden. Bei späteren Reklamationen haftet die ConneXion OEG nicht für die durch Zeitverzögerungen entstandenen oder vergrößerten Schäden.

9. Rechtsfolgen bei höherer Gewalt

Die ConneXion OEG wird von ihren vertraglichen Pflichten frei, soweit sie an deren Erfüllung gehindert wird durch - Arbeitskampf (Streik oder Aussperrung) - behördliche oder gerichtliche Maßnahmen - oder durch sonstige Ereignisse höherer Gewalt. Die ConneXion OEG wird in diesen Fällen alles Zumutbare unternehmen, um eine ordnungsmäßige Vertragserfüllung dennoch zu ermöglichen. Die ConneXion OEG wird den Auftraggeber unverzüglich über den Eintritt des Leistungshindernisses informieren . Kann die Anzeige in diesen Fällen ganz oder teilweise nicht veröffentlicht werden, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Erstattung eines entsprechenden Anteils der gezahlten Vergütung. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Dies gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden.

10. Verantwortlichkeit für den Anzeigeninhalt

Mit Auftragserteilung sichert der Auftraggeber zu und gewährleistet, dass er sämtliche zur Verwertung der Unterlagen erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an der Anzeige abgelöst hat. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt die ConneXion OEG von allen Ansprüchen Dritter frei. Wird die ConneXion OEG wegen des Inhalts von Anzeigen oder wegen weiterer Inhalte, die über die Anzeige erreichbar sind

(sogenannte links), von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die ConneXion OEG von allen daraus entstehenden Schäden frei.

11. Rechnungsstellung

Die Anzeigen werden vor Anzeigenbeginn für den gesamten Schaltzeitraum in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist vor Anzeigenbeginn zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

12. Verzug oder Stundung

Bei Zahlungsverzug oder Stundung kann der Auftrag nicht durchgeführt werden. Die ConneXion OEG kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch des Auftraggebers entsteht.

13. Preisanpassung

Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Im Falle einer Preisanpassung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

14. Aufbewahrung

Zur Verfügung gestelltes Datenmaterial wird nur auf besondere Anforderung des Auftraggebers und auf dessen Kosten zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Dateien endet nach Ablauf des Auftrages.

15. Werbeagenturen

Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungstreibenden an die Preisliste der ConneXion OEG zu halten. Die von uns gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Es kann nicht auf alle im Portfolio angeführten Medien Mittlungsvergütung gewährt werden.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teile davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

17. Werbeschaltungen

Sollten keine schriftlichen Vereinbarungen vorliegen, dann verrechnen wir bei Werbeschaltungen bzw. Werbeeinblendungen auf den Seiten von flirtchat.at

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Innsbruck.